Luther.

Whitepaper | 02.2020

Arbeitnehmermitbestimmung im Aufsichtsrat

Probleme vermeiden, Potentiale nutzen!



Was ist das Problem?

Unternehmen bestimmter Rechtsform (u.a. GmbH, AG, KGaA, GmbH & Co. KG), die mehr als 500 bzw. 2.000 Arbeitnehmer beschäftigen, müssen einen mitbestimmten Aufsichtsrat bilden, der zu einem Drittel bzw. zur Hälfte mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. In der Praxis gibt es allerdings Unternehmen, die gegen diese Vorgaben verstoßen.

Was sind die Risiken?

Das Ignorieren der gesetzlichen Vorgaben kann weitreichende Auswirkungen haben, etwa:

- Reputation/negative Presse
- Pflichtenverstoß von Geschäftsführung und Aufsichtsräten
- Kein/nur eingeschränktestes Testat beim Jahresabschluss durch Wirtschaftsprüfer

- Einleitung von **Gerichtsverfahren** durch Arbeitnehmer, Gesellschafter oder Gewerkschaften
- Auswirkungen auf die personelle Aufstellung der Führungsebene ("Frauenquote")
- Aufwand/Kosten durch komplexe Wahlverfahren

Was können wir tun?

Ziel ist die Herstellung gesetzeskonformer Zustände. Hierbei unterstützen wir Sie umfassend.

Errichtung eines mitbestimmten Aufsichtsrats

Falls gewünscht, unterstützen wir Sie bei Errichtung eines mitbestimmten Aufsichtsrats, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht einschließlich sämtlicher damit einhergehender Fragen (Gerichtsverfahren, AR-Wahlverfahren, Regularien/

Geschäftsordnungen für Aufsichtsräte, Einhaltung der Vorschriften zur Frauenquote etc.).

Alternative Strukturen

Alternativ gibt es Strukturen, in denen die Mitbestimmung individuell ausgestaltet/"eingefroren" bzw. komplett vermieden werden kann. Zu nennen sind etwa:

- Gründung einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE)
- KGaA Strukturen ggf. in Kombination mit einer SE als Komplementärin
- Personengesellschaftsmodelle (SE & Co. KG)
- Stiftungsmodelle

Einige Modelle bieten neben einer sauberen Unternehmensmitbestimmung auch weitere Vorteile (Kapitalmarktfähigkeit, Unternehmensnachfolge, Mitarbeiterbeteiligung, Flexibilität etc.).

Was können Sie tun?

Die Erarbeitung der für Ihr Unternehmen besten Struktur erfordert eine Abstimmung der operativen, rechtlichen und steuerlichen Aspekte und dauert erfahrungsgemäß mehrere Monate. Umso wichtiger ist die proaktive und rechtzeitige Planung um nicht unvorhersehbar (etwa bei Testatsverweigerung/Einleitung von Gerichtsverfahren) und binnen kürzester Zeit mit entsprechender Belastung für die Organisation reagieren zu müssen.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Stefan Galla
Rechtsanwalt, Notar, Partner
Leiter der Service Line
Corporate/M&A
Gildehofstraße 1, 45127 Essen
Telefon: +49 201 9220 0
stefan.galla@luther-lawfirm.com



Paul Schreiner
Rechtsanwalt, Partner,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Leiter der Service Line Employment
Gildehofstraße 1, 45127 Essen
Telefon: +49 201 9220 0
paul.schreiner@luther-lawfirm.com



Dr. Cédric Müller,
LL.M. (Bristol)
Rechtsanwalt, Notar, Partner
Gildehofstraße 1, 45127 Essen
Telefon: +49 201 9220 0
cedric.mueller@luther-lawfirm.com



Klaus Thönißen,
LL.M. (San Francisco)
Rechtsanwalt, Partner,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Gildehofstraße 1, 45127 Essen
Telefon: +49 201 9220 0
klaus.thoenissen@luther-lawfirm.com

